

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 901	Redaktion: Iris Wilkening				
	13.08.2004	· ·			
S. 6634 - 6636		Telefon: 80-94040			

Zweite Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Physik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 05.08, 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 772), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) vom 09. April 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 685, S.4072), geändert durch Ordnung vom 13. November 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 836, S. 5833), wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs.1 Nr. 3.4 zweiter Teil werden die Worte:

"oder zur Fachprüfung Numerik/Informatik (ein Leistungsnachweis) "

gestrichen.

2. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Die Fachprüfung Mathematik besteht aus zwei Klausurarbeiten über Höhere Mathematik I und II oder Analysis I und II (erste Teilprüfung) sowie über Höhere Mathematik III und IV oder Analysis III und IV (zweite Teilprüfung). Die Fachprüfung Numerik/Informatik besteht aus drei Klausurarbeiten (Teilprüfungen), je eine über Differentialgleichungen und Numerik, Programmierung sowie Algorithmen und Datenstrukturen. Alle Teilprüfungen sind mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" abzuschließen. Vor einer Festsetzung der Fachnote "nicht ausreichend" gemäß §14 Abs. 1 bzw. 3 in einer der Teilprüfungen Mathematik bzw. Numerik/Informatik, hat die Kandidatin bzw. der Kandidat sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß §15 Abs. 2 zu unterziehen."

3. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Dauer der beiden Teilprüfungen (Klausurarbeiten) in Mathematik beträgt jeweils zwei Stunden. Die Dauer der Teilprüfungen in Numerik/Informatik betragen: in Differentialgleichungen und Numerik zwei Stunden, in Programmierung sowie Algorithmen und Datenstrukturen jeweils eine bis eineinhalb Stunden."

4. § 18 Abs. 3 Buchstabe r) erhält folgende Fassung:

"Technische Akustik."

Artikel II

Diese	Änderungsordnung	tritt am	1.10.200	1 in	Kraft.	Sie	wird	in	den	Amtlichen	Bekanntma-
chung	gen der RWTH veröff	entlicht									

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 7. Juli 2004.

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 05.08.2004 gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut